

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, **19.30 Uhr**, Mehrzweckhalle

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist eine Kurzfassung mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung! Drei Kreditabrechnungen und ein Kreditantrag für die Sanierung des Felmetwegs sowie ein Beitrag an den Ersatz des Kunstrasens des FC Frick beantragt der Gemeinderat zur Genehmigung. Weiter haben Sie über die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026-2029 und das Budget 2026 zu befinden. Mit einem Steuerfuss von 97 % weist das Budget für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 auf.

Das komplette Budget und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen zu den Sachgeschäften können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. **Die Gemeindeversammlung beginnt um 19.30 Uhr. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.**

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2025
Gemeinderat



Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 13. Juni 2025
2. Genehmigung der drei Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden
 - b) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
 - c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)
3. Kredit von CHF 680'000 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs
4. Beitrag von CHF 100'000 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick
5. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026 - 2029
6. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %
7. Verschiedenes und Informationen
8. Verabschiedungen am Ende der Amtsperiode

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 3. Juni 2025
2. Beitrag von CHF 5'000.00 aus dem Waldfonds an die Gemeinde Blatten VS
3. Budget 2026
4. Verschiedenes und Informationen

Einwohnergemeinde

Traktandum 1

Protokoll vom 13. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

♦ Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025



Traktandum 2

Genehmigung von drei Kreditabrechnungen

- a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden
 - b) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
 - c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)
-

a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2023 einen Kredit von CHF 400'000.00 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den verschiedenen Schulgebäuden bewilligt. Die Installations- und Bauarbeiten dauerten von Juni bis Dezember 2024. Die Ausführung war technisch anspruchsvoll. Die Hauptarbeiten waren die Erneuerung von verschiedenen Elektroinstallationen, diverse Heizungsinstallationen sowie neue Steuerungen und Verteiler. Die Anlagen sind nun wieder auf dem neusten Stand und funktionieren. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss 24.11.2023	Kreditabrechnung	Unterschreitung
CHF 400'000.00	CHF 373'414.25	CHF 26'585.75

Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit konnte somit um CHF 26'585.75 unterschritten werden.

b) Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Gesamtrevision

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2013 einen Kredit von CHF 350'000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland bewilligt. Neben der eigentlichen Gesamtrevision Nutzungsplanung beinhaltete der Kredit verschiedene Vorarbeiten.

Nach dem Kreditbeschluss wurde 2014 eine Bevölkerungsumfrage zu wichtigen Themen durchgeführt. In den Jahren 2015 – 2018 erarbeitete der Gemeinderat, unter Einbezug von Arbeitsgruppen und Fachbüros, das Kommunale Entwicklungsleitbild, das Räumliche Gesamtkonzept, das Entwicklungskonzept Dorfmitte und den Kommunalen Gesamtplan Verkehr. Damit lagen alle wichtigen Grundlagen für den Start der eigentlichen Gesamtrevision Nutzungsplan vor.

2019 wurden die Revisionsarbeiten aufgenommen. Zwei gut durchmischte Arbeitsgruppen (Siedlung und Landschaft) haben zusammen mit dem Planungsbüro Metron bis im Sommer 2020 die Entwürfe von Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan erarbeitet. Im Herbst 2020 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Es folgte die öffentliche Mitwirkung. Danach unterzogen die kantonalen Fachstellen die Unterlagen einer aufwändigen Prüfung. Mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 12. Juni 2024 genehmigte der Kanton die revidierten Unterlagen (Bauordnung, Zonenplan, Kulturlandplan).

Im Oktober 2024 folgte die öffentliche Auflage mit einer vorgängigen Information der Bevölkerung. Es gingen 16 Einwendungen ein. Fünf Einwendungen wurden vollumfänglich und sechs Einwendungen teilweise gutgeheissen. Fünf Einwendungen lehnte der Gemeinderat ab. Am 13. Juni 2025 genehmigte die Gemeindeversammlung die Gesamtrevision Nutzungs-

planung. Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Momentan läuft das abschliessende Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat. Von den fünf vom Gemeinderat abgewiesenen Einwendungen wurde in einem Fall Beschwerde beim Kanton eingereicht. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese bis im nächsten Frühjahr abgehandelt sein wird. Im Verlaufe des Sommers 2026 sollten die neue Bauordnung sowie der Zonen- und Kulturlandplan in Kraft treten und angewendet werden können. Bis dann entstehen keine Kosten mehr, weshalb die Kreditabrechnung vorgenommen werden kann.

Nachstehend der Vergleich der bewilligten Kreditbeträge und der effektiven Kosten:

Bereich	Kreditbeschluss 22.11.2013 CHF	Kosten gemäss Kreditabrechnung CHF	Differenz + Überschreitung - Unterschreitung
Kommunales Entwicklungsleitbild und Räumliches Gesamtkonzept	80'000.00	95'557.70	+ 15'557.70
Entwicklungskonzept Dorfmitte	45'000.00	67'823.05	+ 22'823.05
Kommunaler Gesamtplan Verkehr	45'000.00	79'682.40	+ 34'682.40
Gesamtrevision Nutzungsplanung, MWST, Verschiedenes, interne Kosten, Submission, etc.	180'000.00	240'386.10	+ 60'386.10
Total	350'000.00	483'449.25	+ 133'449.25

Gründe für die Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kreditüberschreitung von CHF 133'449.25 (38%) sehr hoch ist. Zudem dauerte die Bearbeitung mit über 10 Jahren zu lange. Dies entspricht leider auch den Erfahrungen anderer Gemeinden. Die verschiedenen Leitbilder und Konzepte wurden zeitlich nacheinander bearbeitet, weil die Ressourcen für eine gleichzeitige Behandlung fehlten. Die eigentliche Gesamtrevision Nutzungsplanung erfolgte durch den Gemeinderat und die Arbeitsgruppen in zwei Jahren. Das Prüfungsprozedere durch den Kanton, mit immer neuen Auflagen und Vorbehalte, dauerte 3 ½ Jahre.

Kostenmässig wurden alle Projekte überschritten. Die Vorarbeiten für die verschiedenen Konzepte und Leitbilder waren aufwändiger als angenommen. Bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung führte in erster Linie die mehrmalige Prüfung des Kantons zu einem grösseren Aufwand des Planungsbüros und damit zu höheren Kosten.

Dem Gemeinderat war bereits vor einigen Jahren bewusst, dass der Kredit überschritten wird. Darüber wurde auch die Finanzkommission informiert. Man sah davon ab, einen Zusatzkredit durch die Gemeindeversammlung einzuholen, weil die Revisionsarbeiten nicht abgebrochen werden konnten. Es besteht die gesetzliche Pflicht, eine solche Revision vorzunehmen. Hätte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit abgelehnt, wären die Revisionsarbeiten der Nutzungsplanung verzögert worden und die Kosten noch viel höher ausgefallen. Daher hat der Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission entschieden, das Geschäft zu Ende zu führen und den Kredit mit einer Überschreitung, die begründet werden kann, zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Zudem wurde die Kreditüberschreitung bereits an einer früheren Gemeindeversammlung kommuniziert.

c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)

Am 28. November 2014 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 4.2 Millionen Franken für die Sanierung von verschiedenen Flurwegen, Wasserversorgungsanlagen und Drainageleitungen bewilligt. An diesen Betrag wurden Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von 1.45 Millionen in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten erfolgten in den Jahren 2016 – 2020. Bei den Flurstrassen sind Sanierungen auf insgesamt 27 Wegabschnitten und Hofzufahrten auf einer Länge von rund 20 km ausserhalb des Baugebiets ausgeführt worden. Bei der Wasserversorgung ist ein Leitungersatz auf einer Länge von über 2 km vorgenommen worden. Zudem wurden die Drainageleitungen (Haupt- und Sammelleitungen) gespült und mittels Kanalfernsehen aufgenommen.

Die Kreditabrechnung erfolgte erst jetzt, weil in einem Strassenabschnitt noch Mängel zu verzeichnen waren. Die Schadenabwicklung dauerte einige Jahre. Letztendlich willigten Unternehmer und Ingenieur auf eine einmalige Entschädigungszahlung ein.

Die Kreditabrechnung ergibt Folgendes:

Bereich	Kreditbeschluss 28.11.2014	Kreditab- rechnung	Unter- schreitung	Subventionen Bund und Kanton
Flurwege, Drainagen	2'950'000.00	2'725'447.65	- 224'552.35	667'128.00
Wasserversorgung	1'250'000.00	1'119'575.50	- 130'424.50	555'036.00
Total	4'200'000.00	3'845'023.15	- 354'976.85	1'222'164.00

Der effektive Aufwand für die verschiedenen Massnahmen und Bauarbeiten liegt leicht tiefer als die seinerzeitige Kostenschätzung. Dadurch sind auch die Subventionen, die vom Kanton geprüft und festgelegt wurden, etwas weniger hoch ausgefallen.

Gesamthaft belaufen sich die Nettokosten der Gemeinde auf rund CHF 2.6 Millionen.

♦ **Antrag**

Genehmigung der Kreditabrechnungen

- a) **Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden**
- b) **Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland**
- c) **Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)**

Traktandum 3

Kredit von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs

Ausgangslage

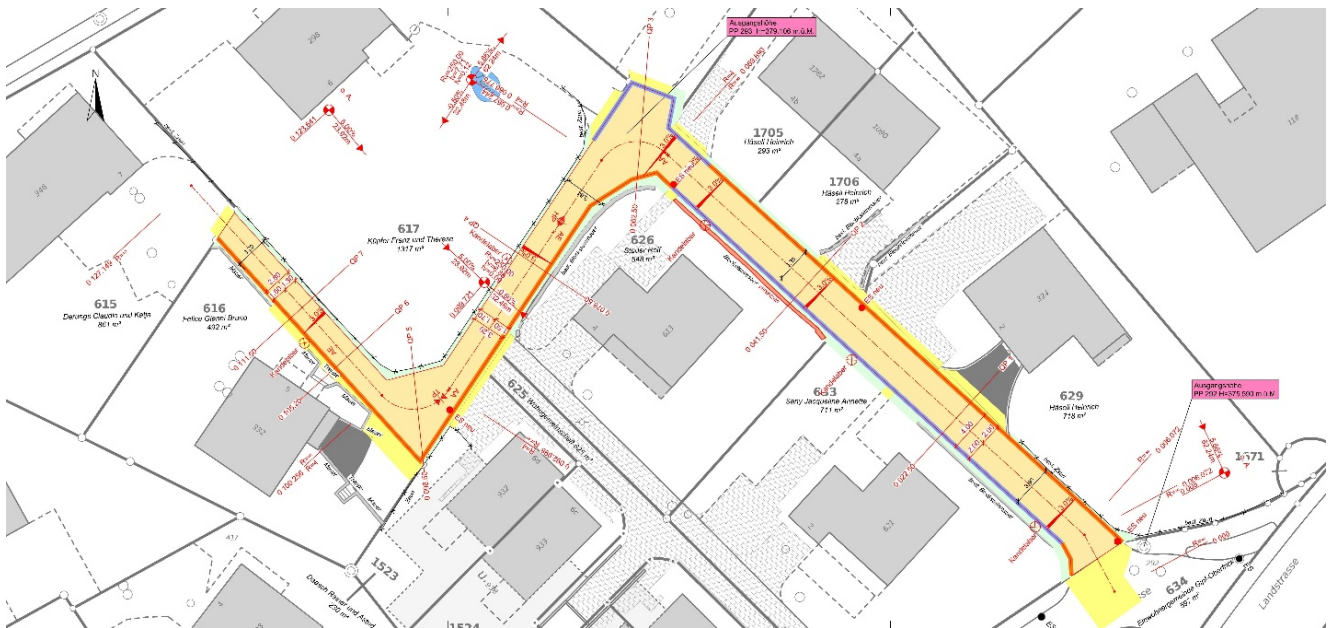
Der Felmetweg verläuft ab der Hofstrasse als Quartiererschliessungsstrasse auf einer Länge von rund 130 m. Er erschliesst neun Liegenschaften und endet als Sackgasse ohne Wendeplatz. Bei der Strasse handelt es sich mehrheitlich um eine Naturstrasse (Mergel/Kies). Der vordere Teil ist mit einem bituminösen Belag (OB) versehen. Die Fundation ist nach heutigem Standart auf der gesamten Länge ungenügend. Es besteht weder eine Strassenentwässerung noch eine Beleuchtung. Die bestehende Wasserleitung wird grösstenteils über private Parzellen geführt und ist in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Abwasserleitung ist in einem baulich guten Zustand. Es fehlt jedoch eine Sauberwasserleitung.

Im Investitionsplan ist der Felmetweg schon länger für einen Ausbau vorgesehen. Dies soll nun umgesetzt werden.



Sanierungsprojekt

Hauptziel ist eine massvolle und zweckmässige Sanierung des Felmetwegs entsprechend seiner Gewichtung als Feinerschliessungsstrasse. Auf übermässige Eingriffe auf Privatparzellen soll dabei so weit wie möglich verzichtet werden. Die Sanierung soll innerhalb des bereits bestehenden Strassenmarks erfolgen. Die Wasserleitung soll ersetzt und in die Gemeindestrasse verlegt werden. Auf der gesamten Länge des Felmetwegs wird die bestehende und heute ungenügende Fundation erneuert und ein einschichtiger bituminöser Belag eingebracht. Die Strassenentwässerung wird mittels einem einseitigen Gefälle gewährleistet. Das Entwässerungssystem des Felmetwegs wird mit einer neuen Sauberwasserleitung mit einer Länge von ca. 120 m ergänzt. Aktuell besteht keine Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Strassensanierung sollen neu fünf Kandelaber mit LED-Leuchten erstellt werden.



Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	240'000.00
Schmutzwasserleitung	CHF	15'000.00
Sauberwasserleitung	CHF	160'000.00
Wasserversorgung	CHF	200'000.00
Reserve von 10% und Rundung	CHF	65'000.00

Total Sanierung Felmetweg (inkl. MWST)	CHF	680'000.00
---	------------	-------------------

Kostenverteilung

Die Kosten für die Sanierung und Verlegung der bestehenden Wasserleitung sind gemäss dem Finanzierungsreglement durch die Gemeinde zu tragen.

Das Strassenprojekt (Strassenbau, Strassenentwässerung, Sauberwasserleitung und Beleuchtung) ist ein Ausbauprojekt. Heute besteht ein minimaler Ausbau, der den Anforderungen an eine Erschliessungsstrasse nicht genügt. Strassenentwässerung, Sauberwasserleitung und Beleuchtung fehlen gänzlich. Der Ausbau bedeutet einen Sondervorteil für die betroffenen Grundeigentümer. Gemäss dem Finanzierungsreglement der Gemeinde Gipf-Oberfrick leisten die Grundeigentümer nach Massgabe der ihnen erwachsenen wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen. Ergänzend ist im Reglement als Sonderbestimmung enthalten, dass Grundeigentümer von Parzellen mit bestehenden Gebäuden durch die Änderung von Gemeindestrassen keine wirtschaftlichen Sondervorteile erwachsen. Dies wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen und wird seit dann so umgesetzt. Am Felmetweg gibt es keine unüberbauten Grundstücke mehr. Deshalb werden, gestützt auf das Reglement und die jahrelange kommunale Praxis, keine Beiträge von den Grundeigentümern verlangt, auch wenn es sich um eine Änderung oder einen Ausbau handelt.

Immissionen und Informationen der Antösser

Anwohner und Eigentümer sind über das Sanierungsprojekt bereits informiert worden. Wenn der Kredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Baubeginn eine weitere Orientierung vor Ort. Die Bauzeit für diese Arbeiten liegt bei rund einem halben Jahr. Die Ausführung ist vom Frühjahr 2026 bis Herbst 2026 geplant.

♦ Antrag

Genehmigung eines Kredits von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs

Traktandum 4

Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick

Vorgeschichte

Der Kunstrasenplatz für den FC Frick wurde 2012 erstellt. Aufgrund der starken Nutzung weist der Platz Abnutzungsschäden auf und muss ersetzt werden. Gipf-Oberfrick beteiligte sich im Jahre 2012 an den Kosten mit einem Beitrag von CHF 200'000.00. Der Verteiler richtete sich nach der Anzahl Vereinsmitglieder bzw. Spielerinnen und Spieler. Damals wohnten 22 % Personen des FC Frick in Gipf-Oberfrick. Aktuell sind von den insgesamt 460 aktiven Spielerinnen und Spieler 21 % in Gipf-Oberfrick wohnhaft. Der Anteil hat sich also praktisch nicht verändert.

Die Kosten für den Ersatz des Kunstrasens belaufen sich auf CHF 500'000.00. Aus dem Swisslos-Sportfonds wird ein Beitrag von CHF 60'000.00 erwartet. Der FC Frick steuert CHF 30'000.00 bei. Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde Frick oder die umliegenden Gemeinden, die alle für eine Beitragsleistung angefragt worden sind.

Beitrag Gipf-Oberfrick für den Ersatz des Kunstrasens

Gipf-Oberfrick ist an einer guten Infrastruktur des FC Frick interessiert. Viele Spielerinnen und Spieler des Vereins, vor allem auch Jugendliche, stammen aus unserem Dorf. Müsste Gipf-Oberfrick selber eine solche Anlage betreiben, wäre dies viel kostenintensiver (Investition und Unterhalt). Daher ist der Werterhalt der Anlage in Frick auch für Gipf-Oberfrick wichtig. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, an diese regionale Anlage wiederum einen Beitrag zu leisten. Gestützt auf den Anteil der Spielerinnen und Spielern aus unserer Gemeinde beläuft sich der anteilmässige Beitrag auf CHF 82'000.00. Die Mehrzahl der umliegenden Gemeinden wird keinen oder nur einen geringfügigen Beitrag leisten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung an den Ersatz des Kunstrasens einen einmaligen Beitrag von Gipf-Oberfrick von CHF 100'000.00 vorzuschlagen. Dieser Betrag wird sinnvoll, für eine grosse Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Dorf, eingesetzt und führt zu einer gewissen Entlastung von Frick als Zentrumsgemeinde.

♦ Antrag

Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick



Traktandum 5

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026 - 2029

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderats festzulegen. Die aktuelle Entschädigung pro Jahr für die laufende Amtsperiode 2022/25 beträgt:

• Gemeindepräsident/in	CHF	32'000.00
• Vizepräsident/in	CHF	20'000.00
• Gemeinderäte je	CHF	17'000.00
Total alle fünf Mitglieder des Gemeinderats	CHF	103'000.00

Diese Pauschalen pro Jahr beinhalten die ordentlichen Sitzungen, die Geschäftsvorbereitung, das Aktenstudium, die Gemeindeversammlungen und die verschiedenen Repräsentationspflichten.

Zudem wird ergänzend für zusätzliche, ressortbezogene Aufgaben, Besprechungen, Augenscheine, Kommissionssitzungen und Versammlungen, eine Entschädigung von CHF 60.00 pro Stunde ausbezahlt. Dafür hat die Gemeindeversammlung im November 2021 einen Betrag von CHF 75'000.00 (Kostendach) für alle fünf Gemeinderatsmitglieder bewilligt.

Gesamthaft sind somit eine pauschale Entschädigung von CHF 103'000.00 und eine zusätzliche Entschädigung nach Aufwand von höchstens CHF 75'000.00, zusammen CHF 178'000.00, für die Amtsperiode 2022/25 bewilligt worden. In den letzten Jahren wurden an die fünf Gemeinderäte gesamthaft jeweils folgende Beträge ausbezahlt: 2024 CHF 162'420.00, 2023 CHF 154'414.45, 2022 CHF 165'779.10.

Neue Entschädigung für die Amtsperiode 2026 bis 2029

Die Gemeindeammännervereinigung hat eine Umfrage bei allen Gemeinden im Kanton Aargau über die Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Die Abteilung Finanzen hat eine Auswertung vorgenommen und dafür alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 3'000 – 5'000 Einwohnern herangezogen (Gipf-Oberfrick rund 3'900). Zusammenfassend ergibt die Auswertung folgendes Bild:

Was	Gipf-Oberfrick	Mittelwert Gemeinden zwischen 3'000 – 5'000 Einwohner/innen
Gesamtentschädigung Gemeinderat	162'420	151'400
Pauschalen Gesamtgemeinderat	103'000	117'100
Pauschale Gemeindepräsident/in	32'000	38'200
Pauschale Vizepräsident/in	20'000	21'700
Pauschale Gemeinderäte	je 17'000	je 19'100

Die Pauschalen der Gemeinderäte in Gipf-Oberfrick sind im Vergleich zu anderen Gemeinden etwas tiefer. Dafür ist die Gesamtentschädigung leicht höher. In der Pauschale sind die Gemeinderatssitzungen inklusive Aktenstudium und die Gemeindeversammlungen enthalten. Weiter gehören zur Pauschale die Repräsentationspflichten, kleinere Abklärungen, Besprechungen, Nachfragen und der ganze E-Mail- und Telefonverkehr im Zusammenhang mit dem Amt. Ergänzend zur Pauschale wird in Gipf-Oberfrick der zusätzliche Aufwand (Vor- und Nachbereitung von Ressortgeschäften, Augenscheine, ressortbezogene Besprechungen, Kommissionssitzungen etc.) separat nach Aufwand (Stundenlohn) ausbezahlt. Damit wird dem

unterschiedliche Aufwand in den verschiedenen Ressorts Rechnung getragen. Diese Regelung hat sich bewährt, weshalb der Gemeinderat sie beibehalten möchte. Indessen wurde das Kostendach von CHF 75'000.00 für diese Aufwandsentschädigung in den letzten Jahren nie erreicht. Sie kann deshalb gekürzt werden. Weiter zeigt sich im Vergleich mit anderen Gemeinden, dass die Entschädigung für das Präsidialamt (Gemeindeammann) in Gipf-Oberfrick eher tief ist. Der Aufwand für dieses Amt ist erfahrungsgemäss gross, auch was die Repräsentationen anbelangt oder der Aufwand bei ausserordentlichen Ereignissen. Deshalb soll diese Entschädigung angehoben werden. Die Gemeinderatsentschädigungen sollen ebenfalls etwas angehoben werden. Die Teuerung in den letzten gut 3 Jahren betrug rund 6 %. Der Gemeinderat sieht vor, dass die Entschädigung für die kommende Amtsperiode gesamthaft nicht höher als die Teuerung im gleichen Zeitraum sein soll.

Die Aufgabenfülle sowie die Komplexität der Geschäfte haben in den letzten Jahren nicht nachgelassen. Das Wachstum der Gemeinde hat sich zwar etwas verlangsamt, demgegenüber werden neben den laufenden Arbeiten viele Projekte in den verschiedenen Bereichen bearbeitet, die zeitaufwändig sind. Gleichzeitig ist der Gemeinderat bestrebt, im Rahmen der angepassten Kompetenzordnung, vermehrt strategisch und weniger operativ tätig zu sein.

Gestützt auf die Aufgaben einer Gemeinde mit rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, den Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Grösse und der Teuerung seit der letzten Anpassung (rund 6%), unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den nachstehenden Vorschlag für die Besoldungen der Gemeinderäte für die Dauer der ganzen Amtsperiode 2026-2029:

	Amtsperiode 2026-29	Amtsperiode 2021-25
Gemeindepräsident/in (Jahrespauschale)	CHF 36'000.00	CHF 32'000.00
Vizepräsident/in (Jahrespauschale)	CHF 22'000.00	CHF 20'000.00
Gemeinderäte/innen (3 x)	CHF 20'000.00	CHF 17'000.00
Entschädigung für zusätzliche Ressortaufgaben nach Aufwand alle Gemeinderäte/innen (Kostendach)	CHF 70'000.00	CHF 75'000.00
Totalbetrag Gemeinderatsentschädigung	CHF 188'000.00	CHF 178'000.00

♦ Antrag

Zustimmung zur Gesamtentschädigung des Gemeinderats von CHF 188'000.00 für die Amtsperiode 2026/29

Traktandum 6

Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von CHF 18.1 Mio. mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 ab.

Aufwand

Der Wachstum auf der Aufwandseite beträgt hohe 5.2 % (Vorjahr 3.6%). Dies ist in erster Linie auf nicht beeinflussbare Kosten zurückzuführen. Die wichtigsten Kostentreiber sind die ambulanten und stationären Pflegekosten sowie die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten. Dieser Aufwand, welcher die Gemeinde nicht beeinflussen kann, wächst stetig und betrifft alle Gemeinden im Aargau. In den übrigen Bereichen werden keine merklich höheren Kosten gegenüber 2025 ausgewiesen.

Ertrag

Auf der Ertragsseite wird mit Steuereinnahmen von CHF 12'266'750.00 gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 5% zum Vorjahresbudget. Dieser relativ hohe Zuwachs erfolgt aufgrund der kantonalen Wachstumsprognose sowie der effektiven Abschlusszahlen des Jahres 2024. Es handelt sich um eine realistische Erhöhung. Dank dem prognostizierten Zuwachs der Steuereinnahmen kann das Aufwandwachstum ausgeglichen und ein Ertragsüberschuss erzielt werden.

Investitionen

Im 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1.3 Mio. vorgesehen (Rüestelhalde, Felmetweg etc.). In den Jahren 2027 und 2028 stehen weitere Investitionen in der Höhe von über CHF 7 Mio. an (Sanierung Mittleres Schulhaus, Gänsackerweg, Heilbenweg etc.).

Vermögen/Schulden

Ende 2026 wird mit einem Nettovermögen von CHF 1.3 Mio. gerechnet. Mit den geplanten Investitionen in den kommenden Jahren beläuft sich die Verschuldung bis 2030 auf CHF 7.7 Mio.

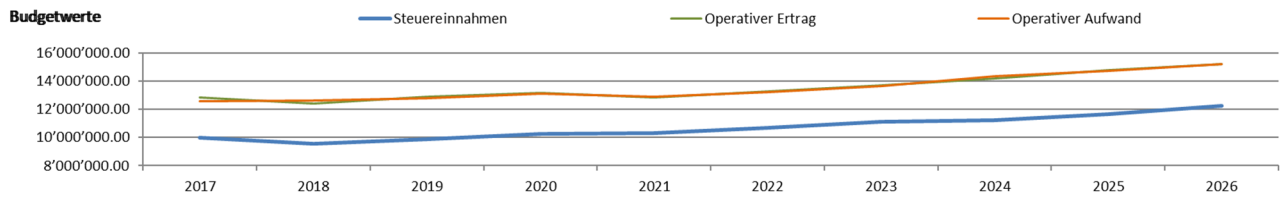
Steuerfuss

2024 hat die Gemeindeversammlung einer Steuerfuss senkung um 2 % auf 97 % zugestimmt. Gipf-Oberfrick liegt damit leicht unter dem durchschnittlichen Steuerfuss im Kanton Aargau. Im oberen Fricktal gehören wir zu den steuergünstigsten Gemeinden. Aktuell weist unsere Gemeinde ein geringfügiges Nettovermögen aus. Mit den anstehenden Investitionen (Mittleres Schulhaus, Unterhalt diverse Strassen und Infrastrukturen etc.) wächst die Verschuldung im Jahre 2030 auf CHF 7.7 Mio. an. Die Umsetzung der anstehenden Investitionen lässt daher aktuell keine weitere Steuerfuss senkung zu. Zudem wird das Kostenwachstum in den Bereichen Pflege, Sonderschulen, Heime und Soziales weiter ansteigen. Die Abschaffung des Eigenmietwerts führt zu weiteren Mindereinnahmen. Der Gemeinderat möchte den Werterhalt der Infrastrukturanlagen weiter vorantreiben und die Finanzen stabil halten. Dafür soll der Steuerfuss von aktuell 97 % beibehalten werden.

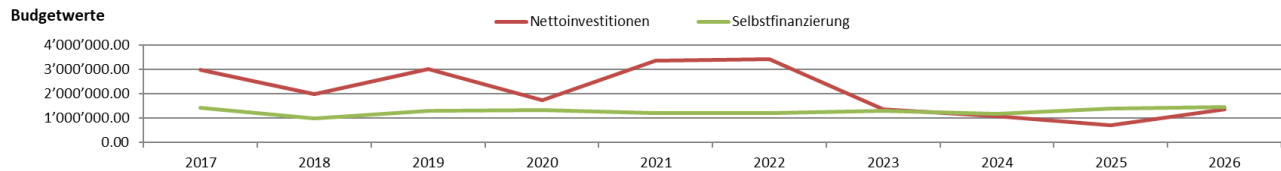
♦ Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %

Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis



Vergleich Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	18'106'806.00	18'106'806.00	17'678'659.00	17'678'659.00	17'571'421.17	17'571'421.17
0 Allgemeine Verwaltung	2'085'670.00	206'988.00 1'878'682.00	2'028'252.00	217'413.00 1'810'839.00	1'950'772.92	207'288.71 1'743'484.21
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	870'352.00	155'110.00 715'242.00	798'288.00	156'410.00 641'878.00	777'211.49	164'835.59 612'375.90
2 Bildung	6'327'649.00	1'700'253.00 4'627'396.00	6'062'220.00	1'615'418.00 4'446'802.00	5'739'941.42	1'657'748.84 4'082'192.58
3 Kultur, Sport und Freizeit	604'966.00	3'200.00 601'766.00	675'050.00	24'000.00 651'050.00	615'826.11	240.45 615'585.66
4 Gesundheit	1'075'926.00	0.00 1'075'926.00	977'374.00	0.00 977'374.00	989'852.42	0.00 989'852.42
5 Soziale Sicherheit	2'792'904.00	744'255.00 2'048'649.00	2'832'360.00	895'945.00 1'936'415.00	2'622'736.72	949'120.73 1'673'615.99
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'256'170.00	530'309.00 725'861.00	1'230'952.00	529'457.00 701'495.00	1'160'005.77	487'310.75 672'695.02
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'198'907.00	1'858'979.00 339'928.00	2'214'446.00	1'930'571.00 283'875.00	2'084'989.48	1'856'526.13 228'463.35
8 Volkswirtschaft	375'612.00	65'720.00 309'892.00	314'629.00	45'430.00 269'199.00	278'726.50	46'460.62 232'265.88
9 Finanzen und Steuern	518'650.00 12'323'342.00	12'841'992.00	545'088.00 11'718'927.00	12'264'015.00	1'351'358.34 10'850'531.01	12'201'889.35

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	15'169'190.00	14'723'815.00	13'995'422.46
30 Personalaufwand	3'002'417.00	2'895'360.00	2'704'118.99
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'749'088.00	2'738'113.00	2'517'009.13
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'320'450.00	1'247'374.00	1'243'415.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'500.00	41'500.00	41'851.75
36 Transferaufwand	8'055'735.00	7'801'468.00	7'489'027.39
Betrieblicher Ertrag	15'084'794.00	14'611'933.00	14'643'594.45
40 Fiskalertrag	12'723'200.00	12'137'600.00	12'065'306.80
41 Regalien und Konzessionen	45'500.00	45'200.00	46'064.42
42 Entgelte	1'069'111.00	1'115'336.00	1'098'477.16
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	43'900.00	29'500.00	46'181.79
46 Transferertrag	1'203'083.00	1'284'297.00	1'387'564.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'396.00	-111'882.00	648'171.99
34 Finanzaufwand	28'464.00	22'086.00	89'228.60
44 Finanzertrag	144'496.00	151'620.00	159'812.30
Ergebnis aus Finanzierung	116'032.00	129'534.00	70'583.70
Operatives Ergebnis	31'636.00	17'652.00	718'755.69
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	31'636.00	17'652.00	718'755.69

Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gemäss Gemeinderatsentscheid soll jährlich eine Vollprüfung der Jahresrechnung vollzogen werden, was Kosten von rund CHF 10'000 auslöst. Das Kostendach der Gemeinderats-Entschädigungen wird im Budget abgebildet. Der Gemeinderat möchte Quartierfeste unterstützen und hat dafür CHF 2'500 eingestellt. Die digitale Baugesuchverarbeitung wird Anbindungskosten auslösen. Aufgrund der eher geringen Bautätigkeit wird mit Baubewilligungsgebühren von CHF 20'000 gerechnet (Vorjahr CHF 30'000). Nebst einer Neuanschaffung der Hardware (siehe Investitionsrechnung) werden auch Lizenzkosten von Microsoft und einer Cloud-Lösung anfallen. Die Budgetierung wurde aufgrund einer Richtofferte vorgenommen. Im laufenden Unterhalt der Software ist bei der Geschäftsverwaltung mit einmaligen Kosten von CHF 10'000 zu rechnen, um die Archivierung der Daten vorzubereiten. Für Festivitäten auf dem Gemeindenplatz soll ein zusätzlicher Stromanschluss erstellt werden, damit auf zusätzliche, aufwendige Installationskosten in Zukunft verzichtet werden kann. Die dritte und letzte Etappe der Beleuchtungssanierung im Gemeindehaus wird Kosten von CHF 19'000 auslösen. Ebenfalls wurde ein Budgetbetrag für Akustikmassnahmen in den 2025 sanierten Gebäudeteilen eingestellt.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Gegenüber dem Vorjahres-Budget der Polizei konnten keine Weiterverrechnungen von Einsätzen mehr eingestellt werden. Das Budget schliesst somit wieder in einem erwarteten Mass ab. Nebst einer Pensumserhöhung der Geschäftsleitung des Gemeindeverbands ist im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes mit rund 15% mehr Stellenpensen zu rechnen. Für die Feuerwehr soll eine Administrationsstelle geschaffen werden, welche das Kader entlastet.

2 – BILDUNG

Schulbetrieb

Für die Errichtung eines Schulgartens (Kindergarten) werden Anschaffungskosten von rund CHF 6'400 fällig. Aufgrund eines Bundesgerichts-Urteils müssen die Elternbeiträge für Lager/Ausflüge tiefer angesetzt werden. Zudem finden sehr viele Lager statt, was höhere Kosten auslöst. Dies kann von Jahr zu Jahr differieren je nach Planung der Lehrkräfte. Ab dem Jahr 2026 gilt eine neue Berechnungsgrundlage für Schulgelder. Gemäss Budgetzahlen fallen die Schulgelder der Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick etwas tiefer aus. Die Anzahl Bezirksschüler bleibt gemäss Budgetierung gleich. Nebst allgemeinem ICT-Unterhalt muss die Verkabelung der Infrastruktur dringend geprüft werden.

Musikschule

Es wird mit etwas höheren Kosten gerechnet, da der Subventionsanteil angepasst wurde.

Schulunterhalt

Für die Abdichtung von zwei Brunnen werden CHF 22'000 eingestellt. Gegenüber den Vorjahren sind weniger Unterhaltsarbeiten, wie z.B. der Ersatz der Notlichtzentrale Regos für CHF 8'000, zu erwarten.

Schuldienste

Die Schülerbetreuung (Hort) wird ausgeglichen abschliessen. Gemäss gesprochenem Kostendach der Gemeindeversammlung wird beim Mittagstisch mit einem Nettoaufwand von CHF 85'000 gerechnet. Aufgrund eines grösseren Aufgabengebiets des Schuldienstes ist mit mehr verteilbaren Kosten zu rechnen. Es wurde ein zweite zivildienstleistende Person für den Schulbereich eingestellt.

Schuldienste / Ferienbetreuung

Gestützt auf eine Elterneingabe hat der Gemeinderat beschlossen, im 2026 versuchsweise eine Ferienbetreuung anzubieten. Während den ersten beiden Sommerschulferien wird ein Betreuungsangebot für höchstens 16 Schulkinder organisiert. Das Angebot wird kostendeckend ausgestaltet. Die Elternbeiträge haben somit die externen Kosten zu decken. Das Angebot wird nur durchgeführt, wenn Mindestanmeldungen vorliegen, die eine kostendeckende Ausführung ermöglichen. Im Anschluss an die versuchsweise durchgeführte Ferienbetreuung, wird der Gemeinderat über eine Weiterführung entscheiden. Falls das Angebot weitergeführt wird, erfolgt ein separater Antrag an die Gemeindeversammlung im November 2026.

Sonderschulung und berufliche Grundbildung

Die Anzahl Berufsschüler ist erheblich angestiegen und wird voraussichtlich erhöhte Kosten auslösen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Im Jahr 2026 findet kein Chriesifäscht statt. Die Feuerstellen Wasserspiel und 59er-Punkt werden saniert. Ein Sicherheitsdienst sorgt während der beliebten «Chriesibluescht» für den Verkehrsdienst und die Parkordnung im Dorf.

4 – GESUNDHEIT

Die stationären und ambulanten Pflegekosten steigen erheblich an aufgrund der aktuellen Erfahrungszahlen. Ebenfalls muss die Spitex den Einwohner-Beitrag von CHF 85 auf CHF 100 erhöhen, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Auf Antrag der Jugendkommission haben die Gemeinderäte der Partnergemeinden (Frick, Herznach-Ueken und Wittnau) den Ausbau der Jugendarbeit beschlossen. Dies löst für die

Gemeinde Gipf-Oberfrick Mehrkosten von rund CHF 15'000 aus. Die Pensen der Jugend- und Familienberatung steigen gemäss Budget des Gemeindeverbands um 8%. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) wird mit weniger Rückerstattungen gerechnet. Die Bruttoaufwände der ordentlichen materiellen Hilfe werden im Vorjahres-Bereich erwartet. Auch im Asylwesen wird mit ähnlichen Kosten wie 2025 gerechnet. Der Einwohner-Beitrag für das Integrationsprogramm mit dabei Fricktal 2.0 beträgt nun CHF 3. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten steigen erheblich um 8%, was Mehrkosten von über CHF 80'000 bedeutet.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Bei den Gemeindestrassen wird mit etwas tieferen Unterhaltskosten gerechnet. Erhöht hat sich die Prognose der Abschreibungen und der internen Einsätze des Bauamtes. Der Werkhof wird auf zeitgemässe Leuchtmittel umgestellt, was Kosten im fünfstelligen Bereich auslösen wird. Wie auch in anderen Bereichen wird das Bauamt auf Empfehlung der Feuerwehr Akkustationen zur Ladung und Lagerung von Elektro-Akkus anschaffen.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Im Zusammenhang mit der Verlegung und Sanierung der Wasserleitung im Bluemetweg wird der Knoten Bluemetweg/Im Hof angepasst und der Ablauf des bestehenden Brunnens in die Sauberwasserleitung verlegt. Nebst allgemeinen Projekten sind CHF 8'000 für die Einarbeitung der neuen BNO (Bau- und Nutzungsordnung) und CHF 25'000 für die Planungsziele der neuen Zentrumszone budgetiert. Erste Abschreibungen für die Planungskosten der Bau- und Nutzungsordnung fallen ins Gewicht.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Bei einigen Belagsstrassen ausserhalb des Baugebiets besteht Sanierungsbedarf, weshalb das Budget erhöht wurde. Die Abschreibungen des Kredits PWI (Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainagen) werden im Jahr 2026 erstmals vollumfänglich verbucht. Gemäss aufbereitetem Konzept für den Unterhalt der Waldstrassen ist mit leicht höheren Kosten zu rechnen. Es wurde eine Anstossfinanzierung zur Förderung der Wärmeverbundleitung ab Holzkraftwerk Frick eingestellt, die über den Konzessionsfonds finanziert wird.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern der natürlichen Personen wurden auf Basis des Rechnungsabschlusses 2024 mit dem aktuellen Steuerfuss und einer Wachstumsprognose hochgerechnet. Die Steuern der juristischen Personen sind tiefer zu erwarten, da sich die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision reduziert.

Sondersteuern

Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Es wird jeweils ein Durchschnittswert über mehrere Jahre eingestellt.

Finanz- und Lastenausgleich

Vor allem aufgrund der im Verhältnis zum Kantonsschnitt gesunkenen Steuerkraft fällt der Ausgleich tiefer aus als in Vorjahren.

Zinsen

Der interne Verzinsungssatz wurde von 0.3% auf 0.1% gesenkt, da sich die Zinsen seit letztem Jahr wieder rückläufig entwickelt haben. Da der Kanton den Zinssatz betreffend Steuervorauszahlungen angehoben hat, ist mit höheren Zinsaufwänden zu rechnen.

Abschluss

Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

0223 – ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien)

Die Hardware der Verwaltung muss komplett abgelöst werden, da der Leasingvertrag ausläuft. Mit dem Kauf wird ein Systemwechsel vollzogen, welcher als kostengünstigere Variante beurteilt wird.

2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN

Die Neuversiegelung des PU-Boden Regos wird Kosten von CHF 65'000 auslösen. Die Planung des Mittleren Schulhauses wird weiter vorangetrieben. Dafür werden Kosten von CHF 75'000 veranschlagt. Für den Ersatz der Lüftungssteuerungen wird ebenfalls ein Planungsposten von CHF 5'000 eingestellt. Der Beleuchtungsersatz des Unteren Schulhauses wird Kosten von CHF 155'000 auslösen.

3410 – SPORT

Gemäss separatem Traktandum wird eine Kostenbeteiligung von CHF 100'000 an die Kunstrasen-Sanierung von Frick beantragt.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Die Sanierung des Verbindungswegs Hofackerstrasse/Blumetweg wird Kosten von CHF 115'000 auslösen. Die Erschliessung der Rüstelhalde soll im Jahr 2026 erfolgen (CHF 377'000) und wird Investitionsbeiträge von CHF 137'000 generieren. Die Sanierung des Felmetwegs wird gemäss separatem Traktandum auf CHF 265'000 prognostiziert. Die Anpassung des Knotens Blumetweg/Im Hof wird Kosten von rund CHF 60'000 auslösen.

6153 – WERKHOF

Die Planung der Remise Werkhof kann erst im Jahr 2026 angegangen werden und wird aktuell auf CHF 45'000 geschätzt.

6340 – VERKEHRSPLANUNG ALLGEMEIN

Es wird im Jahr 2025 nur ein Anteil des Verpflichtungskredits für die Projektierung einer Fuss- und Veloverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick benötigt. Der Rest wird im 2026 anfallen.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die Erarbeitung des Bauprojekts Regionaler Hochwasserschutz wird anteilmässige Kosten von CHF 95'000 auslösen.

9990 – ABSCHLUSS

Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von rund CHF 1'500'000 vorgesehen. Einnahmen werden nur in geringer Höhe erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von rund CHF 1'360'000 an.

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE	3'154'662.00	3'154'662.00	1'250'000.00	1'250'000.00	1'291'625.33	1'291'625.33
0 Allgemeine Verwaltung	80'000.00	0.00	242'000.00	0.00	199'992.43	9'750.00
		80'000.00		242'000.00		190'242.43
2 Bildung	300'000.00	0.00	80'000.00	0.00	450'365.40	0.00
		300'000.00		80'000.00		450'365.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		100'000.00		0.00		0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	922'400.00	137'000.00	446'000.00	68'500.00	310'671.65	0.00
		785'400.00		377'500.00		310'671.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'380'262.00	235'000.00	178'500.00	235'000.00	252'313.35	48'950.00
	-1'145'262.00		56'500.00			203'363.35
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	19'582.50	0.00
		0.00		0.00		19'582.50
9 Finanzen und Steuern	372'000.00	2'782'662.00	303'500.00	946'500.00	58'700.00	1'232'925.33
	2'410'662.00		643'000.00		1'174'225.33	

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Ersatz der Pumpe und Rückschlagklappe Übergabestation Frick (CHF 25'000)

Investitionsrechnung: Projektierung Ersatz, Ausbau Pumpwerk Bluemet CHF 100'000 /

Wasserleitung Hofackerstrasse und Verbindungsweg CHF 385'000 / Sanierung Rüstelhalde CHF

200'000 / Verlegung Leitung Bluemet CHF 108'000 / Sanierung Felmetweg CHF 220'000 /

Anschlussgebühren CHF 167'500

WASSERWERK	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	615'484
Betrieblicher Ertrag	853'197
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	237'713
Ergebnis aus Finanzierung	2'098
Operatives Ergebnis	239'811
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	239'811
Selbstfinanzierung	282'520
Nettoinvestitionen	844'560
FINANZIERUNG (+/-)	-562'040

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: generell tiefere Unterhalte als im Vorjahr

Investitionsrechnung: Sanierung Rüstelhalde CHF 68'200 / Sanierung Felmetweg CHF 195'000 /

Planung GEP 2.0 CHF 10'000 / Anschlussgebühren CHF 67'500

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	668'117
Betrieblicher Ertrag	392'711
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-275'406
Ergebnis aus Finanzierung	855
Operatives Ergebnis	-274'551
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-274'551
Selbstfinanzierung	-188'693
Nettoinvestitionen	205'702
FINANZIERUNG (+/-)	-394'395

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: keine ausserordentlichen Budgetposten

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	310'617
Betrieblicher Ertrag	270'145
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40'472
Ergebnis aus Finanzierung	171
Operatives Ergebnis	-40'301
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-40'301
Selbstfinanzierung	-38'660
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	-38'660

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2026 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2030 auf rund CHF 7.7 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich.

Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Der Zuwachs basiert auf den Erwartungen des Kantons. Ab 2028 wird das Wachstum aufgrund der Eigenmietwert-Abschaffung ins Stocken geraten.
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 25 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2% erhöht.

FINANZPLANUNG	2026	2027	2028	2029	2030
STEUERN					
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%
Ordentliche Steuern	11'717	11'787	11'504	11'803	12'110
Quellensteuern	201	201	195	199	203
Aktiensteuern	349	358	367	376	385
Sondersteuern/übriger Fiskalertrag	456	465	474	484	494
Verschiedene Erträge	2'362	2'735	2'780	2'825	2'871
Finanzertrag	144	144	144	144	144
Operativer Ertrag	15'229	15'690	15'464	15'831	16'207
Betrieblicher Aufwand	15'169	15'514	15'787	16'242	16'603
Finanzaufwand	28	28	36	59	67
Operativer Aufwand	15'197	15'542	15'823	16'301	16'670
Selbstfinanzierung	1'453	1'598	1'095	1'162	1'250
Nettoinvestitionen	1'361	4'625	5'085	2'615	1'860
Finanzierung (+/-)	92	-3'027	-3'990	-1'453	-610
SCHULDEN	-1'349	1'669	5'650	7'094	7'695

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2032 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

INVESTITIONEN (langfristig)		
Sanierung Mittleres Schulhaus	5'500'000	2027 / 2028
Gemeindehaus (Fenster, Fassade, Dach)	500'000	2027 / 2028
Sanierung Enzbergstrasse	600'000	2028
Ausführung regionaler Hochwasserschutz	1'420'000	2028 / 2029
Sanierung Bleumatthöhe	700'000	2029 / 2030
Ausführung Entwicklung Bahnhof Frick	1'500'000	2029 / 2030
Sanierung Unterdorf (Landstrasse - Trottgasse)	600'000	2029 / 2030
Ersatz Doppelkindergarten	3'000'000	2031 / 2032

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97% Kenntnis genommen und beantragt die Genehmigung.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1 **Protokoll vom 3. Juni 2025**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

♦ **Antrag**

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025

Traktandum 2

Beitrag von CHF 5'000.00 aus dem Waldfonds an die Gemeinde Blatten VS

Am 28. Mai 2025 ereignete sich ein massiver Bergsturz in Blatten, Kanton Wallis. Die Naturkatastrophe begrub einen grossen Teil des Dorfes unter sich. Der Fluss Lonza staute sich und überschwemmte viele Gebäude. Der massive Bergsturz führte in der ganzen Schweiz zu einer grossen Betroffenheit und löste gegenüber der Bevölkerung, die Hab und Gut verlor, Anteilnahme aus.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 stellte Regine Leutwyler den Überweisungsantrag, der Gemeinde Blatten VS aus dem Waldfonds einen Betrag von CHF 20'000.00 zu spenden. Der Antrag wurde mit 28 Ja Stimmen angenommen, das absolute Mehr lag bei 26 Stimmen. In der Folge hat der Gemeinderat die Ortsbürgerkommission beauftragt, die Beitragsleistung zu diskutieren und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Ortsbürgerkommission, der auch die Antragsstellerin Regine Leutwyler angehört, hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. August 2025 diskutiert. Aufgrund der Spende des Kantons Aargau (CHF 200'000) und anderen Spenden von Gemeinden, erachtet sie einen Beitrag von CHF 20'000.00 als zu hoch. Zudem geht es darum, dass weitere solche Fälle und damit auch weitere Begehren eintreten könnten. Die Ortsbürgerkommission ist der Meinung, dass ein einmaliger pauschaler Beitrag von CHF 5'000.00 an die Gemeinde Blatten gerechtfertigt sei. Damit ein direkter Bezug zum Waldfonds gezogen werden kann, aus welchem der Beitrag finanziert wird, soll die Beitragsleistung für ein Aufforstungsprojekt zweckbestimmt sein. Im Bereich des Bergsturzes werden Aufforstungen früher oder später erfolgen müssen und dafür soll der Beitrag aus dem Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick eingesetzt werden. Die Mitglieder der Ortsbürgerkommission haben diesen einstimmig gefassten Antrag dem Gemeinderat unterbreitet.

Der Gemeinderat befürwortet einen Beitrag von CHF 5'000.00 aus dem Waldfonds an die Gemeinde Blatten VS mit der Zweckbestimmung für ein Aufforstungsprojekt ebenfalls.

♦ Antrag

Zustimmung zu einem Beitrag CHF 5'000.00 aus dem Waldfonds an die Gemeinde Blatten VS mit der Zweckbestimmung für ein Aufforstungsprojekt

Traktandum 3

Budget 2026

Der Forstbetrieb Thiersteinberg budgetiert einen Gewinn von CHF 137'000. Der Anteil von Gipf-Oberfrick beläuft sich auf CHF 21'627. Die Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF auf CHF 9'737.00 aus. Dies ist grösstenteils auf Unterhaltsarbeiten im Waldhaus zurückzuführen (Feuerstelle ersetzen und Aussentreppe).

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nebst der separat durchgeführten Sommergemeindeversammlung soll jeweils ein geselliger Anlass stattfinden. Nebst allgemeinem Unterhalt für das Waldhaus soll die Feuerstelle ersetzt und eine Steintreppe neben dem Waldhaus erstellt werden. Die Auslastung des Waldhauses wird gemäss Vorjahreswerten eingestellt.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die Ortsbürgerkommission hat einen Beitrag von CHF 1'000.00 aus dem Waldfonds für die Restaurierung und Aussenaufstellung von Kirchenfenstern aus der ehemaligen Wendelinskapelle beschlossen.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Der Gemeinderat schlägt auf Antrag der Ortsbürgerkommission einen Beitrag von CHF 5'000.00 an die Gemeinde Blatten VS vor (separater Antrag).

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Der voraussichtliche Gewinnanteil des Forstbetriebs von CHF 21'627.00 und der Zins aus dem Waldfonds-Bestand von CHF 852 werden in den Waldfonds eingelegt.

Forstbetrieb

Der eigene Personalbestand ist wieder etwas kleiner geworden, damit fallen die eingekauften Dienstleistungen wieder höher aus. Ebenfalls wird ein höherer Absatz von Hackschnitzeln zu erwarten sein, was nebst den Einnahmen auch die Unternehmer-Dienstleistungen ansteigen lässt. Der erwartete Überschuss des ganzen Forstbetriebs von CHF 137'000 fällt rund CHF 18'000.00 höher als im Budget 2025 aus.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Die interne Verzinsung beläuft sich auf 0.1%. Die Schuld des Kontokorrents wird somit einen Zinsaufwand von CHF 56 generieren. Es wird eine Dividende der Raurica Wald von 4% erwartet, was einem Betrag von CHF 4'440.00 entspricht. Der Aufwandüberschuss beläuft sich gesamthaft auf CHF 9'737.00.

♦ Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Ortsbürgergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ORTSBÜRGERGEMEINDE	2'319'166.00	2'319'166.00	2'328'923.00	2'328'923.00	2'301'492.66	2'301'492.66
0 Allgemeine Verwaltung	47'428.00	34'785.00	68'855.00	35'085.00	32'482.90	31'679.00
0110 Legislative	7'650.00	0.00	7'650.00	0.00	5'105.00	0.00
0220 Allgemeine Dienste, übriges	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	20.00	35.00	20.00	35.00	15.70	35.00
0291 Waldhaus Thierstein	37'688.00	34'750.00	59'115.00	35'050.00	25'292.20	31'644.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'000.00	1'000.00	17'485.00	17'485.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	0.00	0.00	17'485.00	17'485.00	0.00	0.00
3550 Kirchen und Religiöses	1'000.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5920 Hilfsaktionen im Inland	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	2'264'830.00	2'263'330.00	2'240'091.00	2'240'091.00	2'263'950.31	2'262'102.71
8200 Forstwirtschaft	22'479.00	22'479.00	21'211.00	21'211.00	20'379.39	20'379.39
8206 Forstbetrieb Thiersteinberg	2'238'351.00	2'238'351.00	2'214'880.00	2'214'880.00	2'239'243.32	2'239'243.32
8900 Kleinabbaustelle Tannboden	4'000.00	2'500.00	4'000.00	4'000.00	4'327.60	2'480.00
9 Finanzen und Steuern	908.00	15'051.00	2'492.00	36'262.00	5'059.45	7'710.95
9610 Zinsen	908.00	4'440.00	2'492.00	4'523.00	4'085.65	4'440.00
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	0.00	869.00	0.00	869.00	0.00	3'260.20
9710 Rückverteilungen CO2-Abgabe	0.00	5.00	0.00	5.00	0.00	10.75
9990 Abschluss	0.00	9'737.00	0.00	30'865.00	973.80	0.00

Forstbetrieb Thiersteinberg

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
ERTRAGSÜBERSCHUSS	136'928.00	118'524.00	103'378.09
Verteilung auf:			
Ortsbürgergemeinde Eiken	13'098.00	11'338.00	9'888.70
Ortsbürgergemeinde Frick	23'118.00	20'010.00	17'453.35
Ortsbürgergemeinde Münchwilen	2'018.00	1'747.00	1'523.45
Ortsbürgergemeinde Oeschgen	5'756.00	4'983.00	4'345.85
Ortsbürgergemeinde Schupfart	4'435.00	3'839.00	3'348.35
Ortsbürgergemeinde Sisseln	3'839.00	3'323.00	2'898.40
Ortsbürgergemeinde Wegenstetten	14'174.00	12'269.00	10'701.40
Ortsbürgergemeinde Witnau	22'852.00	19'781.00	17'253.00
Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick	21'627.00	18'719.00	16'328.04
Staatswald	23'183.00	20'067.00	17'502.60
Kirchenwald Gipf-Oberfrick/Frick	2'828.00	2'448.00	2'134.95

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	2'308'258
Betrieblicher Ertrag	2'268'483
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-39'775
Ergebnis aus Finanzierung	30'038
Operatives Ergebnis	-9'737
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-9'737
Selbstfinanzierung	7'137
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	7'137

Schluss

Diese Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird eine Kurzfassung inklusive dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Diese Botschaft wird bis nach der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde, www.gipf-oberfrick.ch aufgeschaltet. Die Botschaft kann auf Wunsch auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder für eine briefliche Zustellung angefordert werden.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2025
Gemeinderat

